

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 15.04.2026 haben Sie mir folgende Fragestellung zugesendet: „Sind Sie dafür, dass der 9. Landtag von Sachsen-Anhalt während der ersten sechs Monate der neuen Legislaturperiode eine Systemumstellung der Altersversorgung für Abgeordnete, wie in ihrem angehängten Gesetzesentwurf, auf den Weg bringt? Würden Sie persönlich bei einer Abstimmung dem Gesetzesentwurf zustimmen?“

Meine Antwort:

Derzeit ist keine Änderung der Regelungen zur Altersentschädigung geplant. Aus meiner Sicht und aus Sicht der FDP-Fraktion könnte in der kommenden Wahlperiode etwa im Rahmen einer Enquetekommission die Frage der Versorgungsbezüge untersucht werden. Neben der aktuellen Gesetzeslage (orientiert am Beamtenrecht) könnten dabei auch die Regelungen anderer Landtage wie Sachsen (Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung) und Nordrhein-Westfalen (Beiträge in ein Versorgungswerk) untersucht werden. Dem von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesentwurf würde ich nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Maximilian Gludau MdL

Sprecher für Petitionen

Sprecher für Wohnungs- und Städtebau, Verkehr und Infrastruktur

Tel.: [+49 \(0\) 391 560 - 7024](tel:+4903915607024)

Mail: maximilian.gludau@fdp-fraktion-lsa.de

FDP-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt

Domplatz 6-9, 39104 Magdeburg

[+49 \(0\) 391 560 - 7001](tel:+4903915607001)

post@fdp-fraktion-lsa.de

fdp-fraktion-lsa.de